

Wittmer - Straßburg weist auf die Haupt-schwierigkeit bei einer Publikation von Urkundenbüchern hin, genügend diplomatisch geschulte Leute zu finden. In den historischen Gesellschaften ist wenig Verständnis für Quellenpublikationen zu finden, sie suchen Darstellungen, auch die historischen Zeitschriften sperren sich gegen Herausgabe von Quellen.

Gromer - Hagenau: Für das Unterelsäß sind die Mittel für einen Hilfsarchiver durchgesetzt worden, der Quellenforschung betreiben soll. Die älteren Bestände der kleineren Archive sollen nach Straßburg kommen.

Mayer - Freiburg betont abschließend, daß die Geschichte des Elsäß grundsätzlich dort bearbeitet werden muß. Für die frühere Zeit gibt es jedoch im Elsäß Quellen, die nicht nur für das Elsäß Bedeutung haben; hier ist Zusammenarbeit anzustreben. Eine Neu-ausgabe der Weißenburger Traditionen wird von der Badischen Historischen Kommission in Zusammenarbeit mit der Pfälzischen Gesellschaft der Wissenschaften durch Dr. Glöckner vorbereitet.

b) Ländliche Rechtsquellen

Mayer - Freiburg: Seit der Grimm'schen Sammlung sind für unser Gebiet keine geschlossenen neuen Ausgaben von Weistümern erschienen. Der Grimm'sche Begriff des Weistums ist zu eng, heute sollen alle ländlichen Rechtsquellen erfaßt werden. In Baden ist von Heidelberg aus ihre Bearbeitung bereits in Angriff genommen (Zent Schriesheim).

Mark - Freiburg wirft die Frage nach der Herausgabe der Quellen nach dem 15. Jh. auf. Für den Rechtshistoriker sind Regestenwerke zu wenig, da sie gerade entscheidende Ausdrücke nicht wiedergeben; es sind vielmehr Auswahlveröffentlichungen wünschenswert. Bei